

## **Zertifizierungsordnung zur Personenzertifizierung als DNQP-Multiplikatorin/DNQP-Multiplikator (MPZ01)**

Für die Schaffung eines eigenen Fortbildungsangebotes zur Arbeit mit Expertenstandards hat das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) ein Zertifikatsprogramm für Multiplikator\*innen entwickelt. Für die Gewährleistung einer vergleichbaren Qualität der Fortbildungsangebote dieser Multiplikator\*innen hat das DNQP ein Zertifizierungsverfahren festgelegt. Grundlage für die Zertifizierung als DNQP-Multiplikator\*in ist diese Zertifizierungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

### **1) Geltungsbereich**

Diese Zertifizierungsordnung gilt für das Ausbildungsprogramm zur zertifizierten DNQP-Multiplikatorin/zum zertifizierten DNQP-Multiplikator. Die Zertifizierung wird ausschließlich vom DNQP durchgeführt und bescheinigt. Das Zertifikat „DNQP-Multiplikatorin“ bzw. „DNQP-Multiplikator“ wird ausschließlich an Einzelpersonen vergeben und berechtigt die betreffende Person, spezifische Fortbildungsangebote (näheres hierzu s. MPZ04) anzubieten und durchzuführen.

### **2) Erst-Zertifizierung**

Eine Erst-Zertifizierung als DNQP-Multiplikator\*in erfolgt im Rahmen des Ausbildungsprogramms für DNQP-Multiplikator\*innen und erfordert die Erfüllung der folgenden Kriterien:

1. Anmeldung und Teilnahme an der vom DNQP angebotenen Multiplikator\*innen-Ausbildung mit einem Umfang von insgesamt 40 Zeitstunden, mit einer maximalen Fehlzeit von 10 % des Gesamtumfangs, sowie Zahlung der Teilnahmegebühr (s. Punkt 5).
2. Erarbeitung einer Seminareinheit von maximal 90 Minuten zu einem frei gewählten Thema mit Bezug zu Expertenstandards im Rahmen der o. g. Ausbildung.
3. Persönliches Reflexions-/Visionsgespräch mit der Ausbildungsleitung zur geplanten Arbeit als DNQP-Multiplikator\*in.
4. Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Regelungen für die Arbeit als zertifizierte DNQP-Multiplikatorin/zertifizierter DNQP-Multiplikator (MPZ03).

Mit Erfüllung der oben genannten Punkte wird der Multiplikatorin/dem Multiplikator vom DNQP ein zeitlich befristetes Zertifikat ausgestellt. Näheres hierzu wird unter Punkt 4 beschrieben.

### **3) Re-Zertifizierung**

Für eine Weiterführung des Zertifikats ist eine regelmäßige Re-Zertifizierung spätestens zwei Jahre nach Ausstellungsdatum des aktuell gültigen Zertifikats erforderlich. Die Verlängerung eines aktuell gültigen Zertifikats kann frühestens sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit schriftlich beim DNQP beantragt werden. Erfolgt in der angegebenen Frist kein Antrag auf Re-Zertifizierung bzw. Pausierung der Zertifizierung (s. Punkt 7), verliert das Zertifikat automatisch seine Gültigkeit.

Für eine Re-Zertifizierung als DNQP-Multiplikator\*in sind folgende Kriterien zu erfüllen:

#### *a) Fortlaufendes Fortbildungsangebot*

Nachweis über die Durchführung von mindestens fünf Seminaren aus dem DNQP-Multiplikator\*innen-Angebot (MPZ04) pro Kalenderjahr. Hierbei sollte das Basis-Modul zur Vermittlung von Grundlagen zur Arbeit mit Expertenstandards etwa 50 % der Angebote pro Kalenderjahr ausmachen. Dies gilt nicht, wenn ausschließlich das PA-Modul angeboten und durchgeführt wird.

#### *b) Multiplikator\*innen-Workshop*

Nachweis über die Teilnahme an mindestens einem ganztägigen Multiplikator\*innen-Workshop im Umfang von mindestens sechs Stunden pro Kalenderjahr.

Multiplikator\*innen-Workshops werden regelmäßig vom DNQP angeboten und dienen der Information über aktuelle Projekte und Entwicklungen des DNQP, dem Austausch zu erforderlichen Anpassungen an dem Angebot der Multiplikator\*innen sowie dem allgemeinen Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden. Diese Veranstaltungen finden entweder in Osnabrück oder ausgewählten Standorten in Präsenz statt.

#### *c) Kollegiale Beratung durch Hospitation*

Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer kollegialen Beratung alle zwei Kalenderjahre mit einer weiteren Multiplikatorin bzw. einem weiteren Multiplikator im Rahmen einer Hospitation eines Seminars. Die kollegiale Beratung durch Hospitation beinhaltet die Begleitung einer Fortbildungseinheit mit einem Mindestumfang von drei Stunden sowie schriftliche Protokollierung und Reflexion (MPZ06).

Mit Erfüllung der oben genannten Kriterien wird das Zertifikat um weitere zwei Jahre verlängert und innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung der Nachweise der Multiplikatorin/dem Multiplikator in gedruckter und digitaler Form ausgehändigt.

#### **4) Zertifikat**

Das Zertifikat für eine Erst- bzw. Re-Zertifizierung ist ab dem Datum der Ausstellung zwei Jahre gültig und verliert danach automatisch seine Gültigkeit und die Multiplikatorin/der Multiplikator die Berechtigung, die im Curriculum (MPZ04) genannten Seminare anzubieten und durchzuführen.

Nach erfolgreicher Zertifizierung stellt das DNQP der Multiplikatorin/dem Multiplikator ein Zertifikat aus, das folgende Angaben beinhaltet:

- DNQP-Logo
- Zertifikatsnummer
- Name der zertifizierten Person
- Verweis auf die jeweils zugrundeliegende Zertifizierungsordnung
- Gültigkeit und Ablaufdatum des Zertifikats
- Unterschrift der wissenschaftlichen Leitung des DNQP

Das Zertifikat bleibt Eigentum des DNQP und wird der betreffenden Person in gedruckter sowie digitaler Form ausgehändigt.

#### **5) Zertifizierungsgebühren**

Die erstmalige Zertifizierung als DNQP-Multiplikator\*in ist in der Teilnahmegebühr der Ausbildung enthalten. Für die Re-Zertifizierung wird eine gesonderte Gebühr erhoben. Die Gebühren sind in der aktuell gültigen Fassung der Entgeltordnung (MPZ07) aufgeführt.

#### **6) Unterbrechung/Aussetzung/Entziehung des Zertifikats**

Die Arbeit als DNQP-Multiplikator\*in kann unter bestimmten Umständen (z. B. Krankheit) unterbrochen werden. Das bestehende Zertifikat verlängert sich automatisch vereinbarten Zeitraum der Pausierung. Hierfür werden zwischen DNQP und Multiplikator\*in individuelle schriftliche Vereinbarungen getroffen.

Werden die Regeln für Multiplikator\*innen (s. Formblatt MPZ02) nachweislich verletzt oder nicht erfüllt, wird das bestehende Zertifikat vorübergehend ausgesetzt. Die Aussetzung wird vom DNQP schriftlich erklärt. Die Multiplikatorin/der Multiplikator hat die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen eine Stellungnahme zum Sachverhalt abzugeben. Während der Aussetzung ruht der Status als Multiplikator\*in und es dürfen keine diesbezüglichen Fortbildungen angeboten und durchgeführt werden. Die Reaktivierung eines ausgesetzten Zertifikats erfolgt nach eingehender Prüfung durch das DNQP. Erfolgt keine Beseitigung der Gründe für die vorübergehende Aussetzung behält sich das DNQP vor, ein Zertifikat dauerhaft zu entziehen.

## **7) Pflichten der Beteiligten**

Das DNQP verpflichtet sich zu einer ordnungsgemäßen Umsetzung der vorliegenden Zertifizierungsordnung. Für Schäden, die durch die Zertifizierung entstehen, übernimmt das DNQP keine Haftung.

Die Multiplikatorin/der Multiplikator verpflichtet sich, die Anforderungen und Regelungen des Zertifizierungsprogramms einzuhalten und ggf. erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Die Multiplikator\*in/der Multiplikator haftet für Schäden, die durch ihre/seine Handlungen oder Unterlassungen entstehen.

## **8) Datenschutz**

Das DNQP verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten der Multiplikator\*innen in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verarbeiten. Im Übrigen gilt die Ordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten an der Hochschule Osnabrück<sup>1</sup>. Alle Informationen zu den Multiplikator\*innen, die im Rahmen der Anmeldung zur Multiplikator\*innen-Ausbildung sowie einer (Re-)Zertifizierung erhoben werden, werden vertraulich behandelt und nicht ohne vorherige Zustimmung an Dritte weitergegeben.

## **9) Revision**

Das Ziel dieser Zertifizierungsordnung ist, das Zertifizierungsverfahren transparent für alle Beteiligten zu machen und diese dadurch abzusichern. Das bedeutet, dass diese Ordnung dynamisch an sich ändernde Zertifizierungsvoraussetzungen angepasst werden muss. Das DNQP behält sich daher vor, die Zertifizierungsordnung jederzeit zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Änderungen der Zertifizierungsordnung werden allen zertifizierten DNQP-Multiplikator\*innen rechtzeitig in schriftlicher Form bekannt gegeben.

---

<sup>1</sup> <https://www.hs-osnabrueeck.de/fileadmin/Amtsblatt/Import/Ordnung-zur-Verarbeitung-personenbezogener-Daten-HSOS-20120523.pdf>